



Kreisjugendausschuss Lübecke

**Durchführungsbestimmungen für den
Junioren/innen-Spielbetrieb des Fußball-
kreises Lübecke für die Saison 2018/2019**

Inhalt

- Punkt 1: Spielleitende Stelle**
- Punkt 2: Allgemeines**
- Punkt 3: Vereinsmeldebogen**
- Punkt 4: Spielermeldelisten und Spielerpässe**
- Punkt 5: DFBnet-Postfach**
- Punkt 6: Vorrangigkeit**
- Punkt 7: Amtliche Anstoßzeiten**
- Punkt 8: Spielbetrieb**
- Punkt 9: Spielstätten**
- Punkt 10: Passkontrolle**
- Punkt 11: Begrüßung, Verabschiedung, Handshake**
- Punkt 12: Auswechselspieler**
- Punkt 13: Spielverlegungen**
- Punkt 14: Heimrechttausch**
- Punkt 15: Spielabsagen – Unbespielbarkeit des Platzes**
- Punkt 16: Spielverzicht**
- Punkt 17: Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten**
- Punkt 18: Schiedsrichterspesen**
- Punkt 19: Spielbericht**
- Punkt 20: Spielergebnisse**
- Punkt 21: Nachholspiele**
- Punkt 22: Abschlusstabelle / Auf- und Abstiegsregelung**
- Punkt 23: Pflichtspiele ohne Wertung**
- Punkt 24: Gemischte Mannschaften**
- Punkt 25: Eingliederung von Juniorinnen-Mannschaften in Junioren-Spielbetrieb**
- Punkt 26: Freundschaftsspiele**
- Punkt 27: Turniere**
- Punkt 28: Rechtsangelegenheiten**
- Punkt 29: Spielklassen- und Staffeleinteilung**
- Punkt 30: Kreispokal**
- Punkt 31: Pokalähnlicher Wettbewerb F II- und E II-Jugend**
- Punkt 32: Schlussbestimmungen**
- Punkt 33: Kontaktdaten**

1. Spielleitende Stelle

Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe ist der Kreisjugendausschuss, der sich der Unterstützung durch die Staffelleiter bedient.

2. Allgemeines

Teilnahmeberechtigt zu den Wettbewerben auf Kreisebene sind alle über den Vereinsmeldebogen im DFBnet gemeldeten Juniorenmannschaften der Vereine des Fußballkreises 20 Lübbecke. An- und Abmeldungen von Mannschaften während der laufenden Spielserie haben schriftlich beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses, beim Koordinator Spielbetrieb sowie beim jeweiligen Staffelleiter zu erfolgen.

Die Spiele der A-, B- und C-Junioren der Kreisliga A werden mit 11er-Mannschaften gespielt. Die Spiele der C-Junioren Kreisliga B werden mit 11er-Mannschaften gespielt mit Ausnahme der gemeldeten 9er-Mannschaften. In diesen Paarungen wird mit 9er-Mannschaften gespielt, wobei die Aufstockung auf 11 nach rechtzeitig erfolgter Abstimmung (mindestens drei Tage vor dem Spiel) mit dem Gegner und dem Staffelleiter möglich ist.

Die Spiele der B-Juniorinnen werden mit 9er-Mannschaften bestritten. Bei den D-Junioren werden Spielrunden für 9er- und 7er-Mannschaften durchgeführt. **Die Spiele auf Kreisebene können auch auf einer Spielfeldhälfte (quer) ausgetragen werden. Das Spielfeld sollte ca. 68 x 50 m groß sein. Weitergehende Änderungen der Fußballregeln und der Kleinfeldregeln des WDFV sind nicht zulässig.** Die Spiele der E-Junioren, der F-Junioren und der G-Junioren werden ausschließlich mit 7er-Mannschaften durchgeführt. Wir bitten um Beachtung der Sonderbestimmungen dieser Altersklassen.

3. Vereinsmeldebogen

Die Mannschaftsmeldung hat für alle auf Kreisebene spielenden Juniorenmannschaften unter www.dfbnet.org im Vereinsmeldebogen bis zum **08.07.** eines jeden Jahres zu erfolgen, wobei nicht gemeldete bestehende Mannschaften automatisch als abgemeldet gelten. Später eingehende Meldungen im DFBnet und auf anderem Wege gemeldete Mannschaften können nicht mehr berücksichtigt werden.

Pflichteingabe ist die Anschrift der Jugendabteilung (Postanschrift Jugend), der Name des Jugendleiters, des Mannschaftsverantwortlichen (Betreuer) sowie des Trainers und einer Spielstätte (für jede Mannschaft). Die Daten aller Jugendmannschaften sind bei Änderung im Spieljahr neu einzugeben.

4. Spielermeldelisten und Spielerpässe

Spielermeldelisten, erstellt in alphabetischer Reihenfolge und getrennt nach Altersklassen, sind der spielleitenden Stelle an einem festgesetzten Termin vorzulegen. Die Spielermeldelisten dürfen nur die Namen und Daten des Mannschaftskaders enthalten. Für die Richtigkeit der Eintragungen ist der Verein verantwortlich.

Die Vereine haben darauf zu achten, dass alle Spielerpässe mit einem aktuellen Bild, dem Stempel des Vereins und ab D-Juniorinnen bzw. D-Juniorinnen mit der eigenhändigen Unterschrift der Spieler versehen sind. **Bei den A-Juniorinnen bis zu den D-Juniorinnen kommt auf freiwilliger Basis in dieser Saison die elektronische Passmappe zur Anwendung.**

5. DFBnet-Postfach

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt. Es ist zu beachten, dass die Zustellung über das DFBnet-Postfach rechtsgültig ist. Die Rechtsgültigkeit der Zusendung der Rechtsinstanzen ist ebenfalls zu beachten.

6. Vorrangigkeit

Im Einvernehmen mit dem Verbandsfußballausschuss hat der Verbandsjugendausschuss bezüglich der Vorrangigkeit zwischen Herren-, Frauen- und Juniorenmannschaften folgende Regelung getroffen:

Der Sonntagnachmittag ist ausschließlich den Herren und Frauen, der Sonntagvormittag und der Samstag den Junioren vorbehalten. **Bei Wochentags-Spielen ist der Dienstag und der Mittwoch den Junioren und Juniorinnen** und der Donnerstag den Senioren vorbehalten. Unter den Mannschaften ist die folgende Rangfolge zu beachten:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. Herren - 3. Liga | 24. C-Junioren-Landesliga |
| 2. Frauen-Bundesliga | 25. A-Junioren-Bezirksliga |
| 3. Herren-Regionalliga | 26. B-Junioren-Bezirksliga |
| 4. A-Junioren-Bundesliga | 27. B-Juniorinnen-Bezirksliga |
| 5. 2. Frauen-Bundesliga | 28. WFLV U-14 Nachwuchs-Cup |
| 6. B-Junioren-Bundesliga | 29. C-Junioren-Bezirksliga |
| 7. B-Juniorinnen-Bundesliga | 30. Herren-Kreisliga A |
| 8. Herren-Oberliga | 31. Herren-Kreisliga B |
| 9. Frauen-Regionalliga | 32. Frauen-Kreisliga A |
| 10. Herren-Westfalenliga (Verbandsliga) | 33. WDFV U-14 Nachwuchs-Cup (Neu) |
| 11. Frauen-Westfalenliga (Verbandsliga) | 34. D-Junioren-Bezirksliga |
| 12. A-Junioren-Westfalenliga | 35. Herren-Kreisliga C |
| 13. Herren-Landesliga | 36. Frauen-Kreisliga B |
| 14. Frauen-Landesliga | 37. Herren-Kreisliga D |
| 15. C-Junioren-Regionalliga | 38. WDFV U-13 Nachwuchs-Cup (Neu) |
| 16. B-Juniorinnen-Regionalliga | 39. A-Junioren-Kreisliga |
| 17. B-Junioren-Westfalenliga | 40. B-Junioren-Kreisliga |
| 18. B-Juniorinnen-Westfalenliga | 41. C-Junioren-Kreisliga |
| 19. C-Junioren-Westfalenliga (Neu) | 42. B-Juniorinnen-Kreisliga |
| 20. A-Junioren-Landesliga | 43. D-Junioren-Kreisliga |
| 21. B-Junioren-Landesliga | 44. C-Juniorinnen-Kreisliga |
| 22. Herren-Bezirksliga | 45. E-Junioren-Kreisliga |
| 23. Frauen-Bezirksliga | 46. F-Junioren-Kreisliga |
| | 47. G-Junioren-Kreisliga |

7. Amtliche Anstoßzeiten

An Sonntagen

A-Junioren: 11:00 Uhr

B-Junioren: 11:00 Uhr bzw. 09:30 Uhr

An Samstagen

A-Junioren: 16:00 Uhr

B-Junioren: 15:00 Uhr

C-Junioren 15:00 Uhr

D-Junioren 15:00 Uhr bzw. 13:30 Uhr

E-Junioren 14:00 Uhr

F-Junioren 13:00 Uhr

G-Junioren: 12:30 Uhr

B-Juniorinnen: 15:30 Uhr

C-Juniorinnen: 15:30 Uhr

An Wochentagen

19:30 Uhr

19:00 Uhr

18:30 Uhr

18:30 Uhr

18:00 Uhr

18:00 Uhr

18:00 Uhr

19:00 Uhr

18:30 Uhr

8. Spielbetrieb

Durch die Veröffentlichung der amtlichen Spielpläne im DFBnet gelten sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen. Die Pflicht der Heimvereine, den Gastverein und den Schiedsrichter schriftlich einzuladen, entfällt (§ 18 Ziff. 1 JSpO/WFLV). Die Spielpläne sind unter www.dfbnet.org einzusehen.

Bei kurzfristigen Änderungen, die weniger als drei Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen (Spielverlegung, Verschiebung der Anstoßzeit, Änderung der Spielstätte), muss der Heimverein den angesetzten Schiedsrichter und den Gastverein umgehend telefonisch in Kenntnis setzen.

9. Spielstätten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vereine vor Beginn der Pflichtspiele ihre Spielstätten zu überholen und in Ordnung zu bringen haben. Die Spielstätten müssen längstens im Rhythmus von zwei Jahren kreisseitig abgenommen sein.

Die Spielstättenbelegung im DFBnet ist verbindlich. Änderungen der Spielstätte sind dem Staffelleiter mitzuteilen. Der Staffelleiter nimmt die Änderung im DFBnet vor. Bei Spielen auf Kunstrasenplätzen haben die Spieler und die Schiedsrichter entsprechend zugelassenes Schuhwerk zu tragen.

10. Passkontrolle/Spielrechtsprüfung

Der Schiedsrichter (SR) überprüft vor Spielbeginn ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler anwesend sind. Dabei wird die Spielberechtigung durch die Vorlage der Spielerpässe (Passkontrolle) oder durch die Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto kontrolliert. Alternativ ist auch die Spielrechtsprüfung im DFBnet (digital) gemäß § 5 (7) JSpO/WDFV möglich. Die technische Voraussetzung hat der betreffende Verein zu stellen.

Sollte eine Spielrechtsprüfung für einen Spieler nicht möglich sein, hat der SR dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken. Die Unterschrift des Spielers erfolgt beim Spielbericht-Online nicht.

Foto Hochladen: Mit dem Hochladen eines Lichtbildes vom Spieler in die Spielberechtigungsliste muss vom angehörigen Verein eine signierte Einverständniserklärung eingeholt werden. Im Umgang mit personenbezogenen Daten, insbesondere bei der Verwendung von Fotos von Spielerinnen und Spielern, sind Datenschutzbestimmungen und Urheberrechte unbedingt zu beachten. Jeder Verein ist selbst dafür verantwortlich, dass die geltenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Es stehen verschiedene Formular-Vorlagen zur Verfügung, die je nach Anwendungsfall durch den Fotograf und Spieler ausgefüllt und unterschrieben werden müssen. Die entsprechenden Dokumente können auf der Seite des Fußballkreises Lübbecke (www.flvw-luebbecke.de) bzw. des Verbandes (www.flvw.de) heruntergeladen werden.

Spieler, die nicht in der jeweiligen Spielermeldeliste der Vereine aufgeführt sind, müssen im SBO auf der Seite 1, Zeile "Spieler die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen" mit Angabe der Rücken-Nr., des Namens, Vornamens und des Geb.-Datums eingetragen werden.

Nicht in der Spielermeldeliste aufgeführte Spieler sind spätestens eine Woche nach erfolgtem Einsatz unaufgefordert dem zuständigen Staffelleiter unter Beifügung einer Farbkopie des Originalspielerpasses nachzumelden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird ein Ordnungsgeld fällig und das Verfahren zur Feststellung der Spielberechtigung von Amts wegen eingeleitet. Zwecks Überprüfung der Spielberechtigung kann die zuständige Rechtsinstanz vom zuständigen Staffelleiter eingeschaltet werden.

Sollte sich der Pass eines Spielers zum Zeitpunkt seines Einsatzes bei der Passstelle in Duisburg befinden, so ist dies im Spielbericht zu vermerken. Die Passvorlage hat in diesem Fall sofort nach Erhalt des Spielerpasses aus Duisburg zu erfolgen. **Die anfordernde Stelle ist hierüber zu informieren.**

11. Begrüßung, Verabschiedung, Handshake

Der Schiedsrichter führt die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem Schiedsrichter auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am Schiedsrichter und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am Schiedsrichter vorbei. Währenddessen: Begrüßung der Trainer und Ersatzspieler beider Mannschaften per Handshake am Spielfeldrand. Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

12. Auswechselspieler

Beim Einsatz des SBO sind bei den Spielen der A- bis C-Junioren vor dem Spiel bis zu zehn Auswechselspieler einzutragen. Sollte trotzdem ein Spieler zum Einsatz kommen, der bisher noch nicht eingetragen wurde, so ist die Eintragung nach erfolgtem Einsatz (mit der Kennung des Schiedsrichters) zu ändern, damit der Schiedsrichter die Auswechslung im „Bericht zum Spiel“ eintragen kann.

Sollte bei den Spielen der A- bis C-Junioren der SBO nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspieler nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen. Bei den Spielen der D- bis F-Junioren sowie der B- und C-Juniorinnen sind die Auswechselspieler erst nach erfolgtem Einsatz im Spielbericht einzutragen.

Bei den Spielen auf Kreisebene darf ein ausgewechselter Spieler gemäß § 20 Ziff. 1c JSpo/WFLV wieder eingesetzt werden. Im SBO ist nur die erste Einwechslung eines Spielers ohne Zeitangabe einzutragen. Sollten bei Spielen ohne amtlichen Schiedsrichter im SBO, Teil 2, keine Eintragungen über die Auswechslungen vorgenommen worden sein, so gelten alle im SBO, Teil 1, eingetragenen Spieler als eingesetzt.

13. Spielverlegungen

Spiele der F-, E-, D-, C-, B- und A-Junioren, die an einem Samstag angesetzt sind, dürfen vom Heimverein bis 10 Tage vor dem Spiel um maximal 60 Minuten eigenständig verlegt werden, ohne dass es einer Zustimmung des Gastes bedarf. Darüber hinaus darf der Heimverein in der gleichen Frist die Spielstätte ändern. Damit soll den Vereinen die Möglichkeit gegeben werden, stärker als bisher auf die Spielplanung Einfluss zu nehmen und geringfügige Korrekturen ohne Staffelleiter und Gastverein durchführen zu können.

Falls eine Veränderung der Anstoßzeit oder der Spielstätte in einem Zeitraum von weniger als 10 Tagen oder um mehr als 60 Minuten im DFBnet eingepflegt wird, wird der jeweilige Staffelleiter das Spiel auf den ursprünglichen Termin zurückverlegen und ein Ordnungsgeld erheben.

Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind einvernehmlich möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung des Staffelleiters. Spielverlegungen sind in der Regel nur erlaubt, wenn die Spiele vor dem im Spielplan angesetzten Termin ausgetragen werden. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul „Spielverlegung“ zu stellen und müssen grundsätzlich zehn Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen.

Der Montag ist als Spieltag grundsätzlich nicht möglich, da dieser Wochentag den Auswahl- und Stützpunktmannschaften vorbehalten ist. Sollte sich kein anderer Tag für die Austragung eines Spieles finden, so ist im Vorfeld die schriftliche Genehmigung des Koordinators Talentsichtung/Talentförderung (Oliver Sander) einzuholen und dem Staffelleiter vorzulegen.

Spielverlegungsanträge sind durch den Spielpartner innerhalb von fünf Tagen zu bearbeiten. Sollte der Spielpartner den Spielverlegungsantrag nicht spätestens fünf Tage nach der Antragstellung bearbeiten, so ist der zuständige Staffelleiter dazu befugt, die Nichtbearbeitung als Zustimmung zu werten und dem Antrag zuzustimmen. Wird der Spielverlegungsantrag nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist bearbeitet, so wird ein Ordnungsgeld erhoben.

Bei den Spielverlegungsanträgen muss eine nachvollziehbare Begründung angegeben werden. Begründungen wie z.B. „Spielmangel“ oder „beide Trainer haben sich geeinigt“ reichen nicht aus und **können** ohne Begründung abgelehnt werden. **Die Zahl der Spielverlegungswünsche steigt seit einigen Jahren deutlich an, außerdem wird die Spielplanung im E- und F-Juniorenbereich dadurch erschwert. Wir bitten alle Vereine, zuerst alle anderen Möglichkeiten zu prüfen, bevor ein Verlegungsantrag gestellt wird.** Spielverlegungswünsche per Mail **oder anderen Kommunikationswegen** werden nicht bearbeitet. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach.

Sollten Spiele eigenmächtig auf einen späteren als im Terminplan angesetzten Termin verlegt werden, so wird das betreffende Spiel für beide beteiligten Mannschaften als verloren gewertet und es wird ein satzungsgemäßes Ordnungsgeld erhoben.

Bei sehr kurzfristigen Spielverlegungsanträgen mit angesetztem Schiedsrichter (ab drei Tagen vor dem Spiel) muss ebenfalls der Schiedsrichteransetzer der Spielverlegung zustimmen. Die Zustimmung hat der Antragsteller schriftlich einzuholen und dem Staffelleiter vorzulegen. Der Schiedsrichter ist telefonisch über die Verlegung zu informieren.

14. Heimrechttausch

Ein Heimrechttausch ist nur in der Hinrunde einer Spielserie möglich. Sollte in der Rückrunde einer Heimmannschaft kein Sportplatz zur Verfügung stehen, kann in Absprache mit dem Gastverein auf das Heimrecht verzichtet werden. Das Spiel findet dann auf der Spielstätte des Gastvereines statt. Dem Staffelleiter ist rechtzeitig vor dem Spiel eine schriftliche Einverständniserklärung beider Vereine zuzuleiten.

15. Spielabsagen – Unbespielbarkeit des Platzes

Endgültige Platzabnahmen dürfen grundsätzlich nur Tag vor dem Spiel und am Spieltag erfolgen. Sollte die Bespielbarkeit von Plätzen in Frage gestellt sein und der Gegner oder der Schiedsrichter eine weite Anreise haben, so hat der Platzverein sich rechtzeitig - evtl. schon am Vortage - an die in seinem Kreis zuständige Platzkommission zu wenden, damit eine Platzbesichtigung erfolgt. Der Gastgeber ist verpflichtet, Gastmannschaft und Schiedsrichter rechtzeitig von dem Ergebnis der Platzbesichtigung Kenntnis zu geben. **Bei festgestellter Unbespielbarkeit des Rasenplatzes ist zunächst auf Kunstrasen, sonst auf einen Hartplatz auszuweichen.**

Ein Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes ist nur dann zulässig, wenn die jeweils zuständige Stadtverwaltung, ein zuständiger Ortsvorsteher bzw. Bezirksausschussvertreter den Sportplatz sperrt oder der für das Spiel angesetzte Schiedsrichter den Platz für unbespielbar erklärt. Platzsperrungen durch den Ortsvorsteher/Bezirksausschussvertreter bzw. die Unbespielbarkeitserklärung durch den Schiedsrichter können grundsätzlich nur an den Tag vor dem Spiel und an dem betreffenden Spieltag nach vorheriger Platzbesichtigung vorgenommen werden. Die gegnerische Mannschaft und der Schiedsrichter sind unverzüglich **telefonisch** über den Spielausfall zu informieren. Der Spielausfall ist **vom Heimverein** umgehend im DFBnet einzugeben.

Wegen der Möglichkeit von kurzfristig notwendigen Spielabsagen wird den Schiedsrichtern aufgetragen, am Spieltag unter der dokumentierten Ruf-Nr. aus dem DFBnet erreichbar zu sein. Eine nachweisliche Nichterreichbarkeit entbindet den Heimverein von seiner Fahrtkostenerstattung.

Nach einem Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes ist dem zuständigen Staffelleiter innerhalb einer Frist von fünf Tagen die diesbezügliche amtliche Sperrbescheinigung der maßgeblichen Stadtverwaltung, des Ortsvorstehers bzw. Bezirksausschussvertreters oder aber der vom Schiedsrichter ausgefüllte Spielbericht zuzuschicken. Sperrbescheinigungen besitzen nur Gültigkeit, wenn sie mit einer Original-Unterschrift und dem Dienstsiegel der zuständigen Stadtverwaltung versehen sind. Für die Vorlage der Sperrbescheinigungen sind ausschließlich die Vereine verantwortlich. Bei Fristversäumnis bzw. der Vorlage einer nicht gültigen Sperrbescheinigung ist mit der Verhängung eines Ordnungsgeldes und gegebenenfalls mit Spielwertung zu rechnen. Die Verpflichtung zur Vorlage einer Sperrbescheinigung seitens der Vereine entfällt nur, wenn alle Sportplätze eines Stadtgebietes gesperrt werden und die spielleitende Stelle hierüber von der jeweiligen Stadtverwaltung offiziell in Kenntnis gesetzt wird.

Bei vereinseigenen Plätzen und bei Sportplätzen, für die die jeweilige Stadtverwaltung die Verantwortung für die Bespielbarkeit der Plätze ihren Vereinen übertragen hat, entscheidet über die Bespielbarkeit des Platzes die Platzkommission des Fußballkreises Lübbecke.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wurde oder mehrfach unbespielbar war, ist die spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spieles auf einem von ihr zu

bestimmenden Platz anzuordnen. Dies kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist erfolgen.

Bei genereller Spielabsage durch den Kreisjugendausschuss sind auch die überkreislichen Juniorenspiele vom Spielplan abgesetzt (außer DFB- und WFLV-Spielklassen). Der Platzverein ist verpflichtet, unmittelbar nach dem Bekanntwerden der generellen Spielabsage die Gastmannschaft, den Schiedsrichter und den Staffelleiter zu verständigen und den Spielausfall im DFBnet einzugeben, falls der Staffelleiter die Absage nicht schon eingestellt hat. Sofern der gastgebende Verein über einen beispielbaren Platz (Kunstrasenplatz, Hartplatz) verfügt, der einen reibungslosen Spielbetrieb zulässt, könne die Spiele in Absprache mit dem Staffelleiter durchgeführt werden. Dies ist für den Gastverein verbindlich.

Die Mitglieder der Sportplatzkommission Jugend des Fußballkreis 20 Lübbecke sind für die Unbespielbarkeitserklärung von Sportplätzen sowie für Spielabsagen zuständig, wenn die Straßenverhältnisse eine gefahrlose Anreise nicht zulassen. **Der Gastverein hat in diesen Fällen am Spieltag frühzeitig bei einer der Kontaktpersonen des eigenen Kreises oder des Gastgeberkreises anzurufen und bei Zustimmung sofort den Staffelleiter und den Gastgeber zu unterrichten, der dann schnellstens den Schiedsrichter (Ansetzung siehe DFBnet) informiert.**

Sportplatzkommission Jugend Fußballkreis 20 Lübbecke:

Jens Nickel
Im Westerwinkel 11
32339 Espelkamp
Tel. (p): 0 57 43/92 03 61
mobil: 0160 98 09 35 29

Ralf Wilhelmy
Diepenauer Straße 29
32339 Espelkamp
Tel. (p): 0 57 43/9 33 64 90
mobil: 0160 91 60 39 15

16. Spielverzicht

Vereine, die auf die Austragung eines angesetzten Pflichtspiels gemäß § 24 Ziff. 2 Buchst. c) verzichten wollen, haben dies **spätestens drei Tage** vor dem angesetzten Pflichtspieltermin via DFBnet-Postfach dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen. Der Spielverzicht bedarf der Zustimmung des Staffelleiters **und kann somit abgelehnt werden.**

Der genehmigte Spielverzicht wird als Nichtantritt der betreffenden Mannschaft ohne Verhängung eines Ordnungsgeldes gewertet. Wird die Frist von drei Tagen nicht eingehalten, so wird die Nichtaustragung des Pflichtspiels als Nichtantreten der betreffenden Mannschaft unter Verhängung des vorgeschriebenen Ordnungsgeldes geahndet.

In jedem Falle sind der angesetzte Schiedsrichter sowie der gegnerische Verein umgehend zu informieren. Der Verein, der auf die Austragung verzichtet, ist verpflichtet den Nichtantritt im DFBnet einzugeben.

17. Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten

Die Meisterschaftsspiele der A-Junioren, der B-Junioren, der C-Junioren und der D9-Junioren werden von amtlichen Schiedsrichtern geleitet. Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch den Kreisschiedsrichterausschuss im DFBnet und sind unter www.dfbnet.org/spielplus einzusehen. Gleiches gilt für die Spielstätten. Die SR werden per E-Mail oder durch den SR-Ansetzer über die anstehende Spielleitung informiert.

Die Einladungspflicht gemäß § 18 (1) JSpO/WDFV gegenüber dem Gastverein und SR entfällt. Bei fehlender/abweichender Anstoßzeit und nicht gebuchter Spielstätte im DFBnet (www.dfbnet.org/spielplus/) sind der angesetzte SR, der Gastverein und der Staffelleiter vom Gastgeberverein rechtzeitig schriftlich oder telefonisch zu informieren (mindestens 8 Tage vor dem Spiel).

Sollten für die angesetzten Meisterschaftsspiele zusätzlich amtliche Schiedsrichterassistenten gewünscht werden, so sind diese spätestens **10 Tage** vor dem Spieltag vom Platzverein beim Schiedsrichtersachbearbeiter anzufordern. **Die Kosten für die nur bei Bedarf angeforderten SR-A werden von dem Verein übernommen, der die SR-A angefordert hat. Für die Einladung/Information der SR-A gilt die Regelung wie bei den SR.**

Fehlt bei einem Pflichtspiel 30 Minuten vor dem Spiel der angesetzte Schiedsrichter, so ist der Heimverein verpflichtet, sich mit dem Schiedsrichtersachbearbeiter in Verbindung zu setzen. Kann kein Ersatzschiedsrichter organisiert werden und/oder erscheint der angesetzte Schiedsrichter bis zum vorgesehenen Spielbeginn nicht, so ist unter den Zuschauern am Platz ein amtlich bestätigter Schiedsrichter zu suchen, der die Spielleitung übernimmt. Bei Erfolglosigkeit haben sich beide Vereine **zwingend** auf einen Spielleiter zu einigen. **Eine Absage aus diesem Grund ist nicht zulässig.**

Die Spiele der D9/Kreisliga B, D7- bis G-Junioren (**Ausnahme Fair-Play-Liga**) sowie der B- und C-Juniorinnen werden von einem nichtamtlichen Schiedsrichter (Spielleiter) geleitet. Sollten für die angesetzten Meisterschaftsspiele der übrigen Altersklassen amtliche Schiedsrichter oder Schiedsrichterassistenten gewünscht werden, so sind diese spätestens fünf Tage vor dem Spieltag vom Platzverein beim Schiedsrichtersachbearbeiter anzufordern. Die Ansetzung erfolgt sodann über das DFBnet.

Bei Pflichtspielen, für die kein Schiedsrichter angesetzt werden kann, bzw. der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheint, sind die beteiligten Vereine dazu verpflichtet, sich auf einen Spielleiter zu einigen. Bei der Auswahl des Spielleiters gilt die folgende Reihenfolge: 1.) neutraler Spielleiter, 2.) Spielleiter vom Heimverein, 3.) Spielleiter vom Gastverein. Fällt ein Pflichtspiel aus, weil sich die beteiligten Vereine nicht auf einen Spielleiter einigen bzw. kein Spielleiter gefunden wird, wird das betreffende Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Übernimmt ein anderer als der angesetzte Schiedsrichter die Funktion des Spielleiters, so müssen beide Vereine im Spielbericht-Online die Schaltleiste „Nichtantritt Schiri“ aktivieren, damit der neue Schiedsrichter Zugriff auf den Spielbericht hat.

Für alle Spiele, zu denen keine Schiedsrichterassistenten angesetzt sind, hat jeder Verein einen nicht-neutralen Schiedsrichterassistenten (Linienrichter) zu stellen, der vor Spielbeginn vom Verein **mit Vor- und Nachnamen** im Spielbericht einzutragen ist. **Dieser nichtneutrale SR-A muss Mitglied in einem Verein sein.**

18. Schiedsrichterspesen

Die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten erhalten folgende Vergütungen:

a) Schiedsrichterspesen:

A-Junioren:	Schiedsrichter: 16,00 €	Schiedsrichterassistent: 8,50 €
B-Junioren:	Schiedsrichter: 16,00 €	Schiedsrichterassistent: 8,00 €
C-Junioren:	Schiedsrichter: 12,00 €	Schiedsrichterassistent: 6,50 €
D-Junioren:	Schiedsrichter: 12,00 €	Schiedsrichterassistent: 6,00 €
E-Junioren:	Schiedsrichter: 12,00 €	Schiedsrichterassistent: 6,00 €
F-Junioren:	Schiedsrichter: 12,00 €	Schiedsrichterassistent: 6,00 €
B-Juniorinnen:	Schiedsrichter: 16,00 €	Schiedsrichterassistent: 6,00 €
C-Juniorinnen:	Schiedsrichter: 12,00 €	Schiedsrichterassistent: 6,00 €

b) Fahrtkosten:

Die Fahrtkosten des Schiedsrichters und der Schiedsrichterassistenten werden nach den Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung des FLVW erstattet. Die Spesen und Fahrtkosten für den Schiedsrichter und die Schiedsrichterassistenten hat der Platzverein zu tragen. Fahrtkosten- und Spesenabrechnungen der Schiedsrichter müssen unmittelbar nach dem Spiel durch den Heimverein abgerechnet und beglichen werden.

19. Spielbericht

Für alle Spiele der A- bis F-Junioren sowie der B- und C-Juniorinnen findet der Spielbericht-Online Anwendung. Die Vereine haben sicherzustellen, dass die Mannschaftenverantwortlichen über die Vereinsadministration rechtzeitig die notwendigen Berechtigungen erhalten.

Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spielernamen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen darüber hinaus einzelne Spieler/Spielerinnen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist dem Staffelleiter vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind daher nicht zulässig.

Spätestens **15 Minuten vor Spielbeginn** müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben im Spielbericht-Online, Teil 1, abgeschlossen sein. Bei allen Spielen der D7- und E-Junioren sowie der B- und C-Juniorinnen müssen beide Vereine zusätzlich im Spielbericht-Online die Schaltleiste „Nichtantritt Schiri“ aktivieren, damit der nichtamtliche Schiedsrichter (Spilleiter) Zugriff auf den Spielbericht hat. Bei den F-Junioren entfällt diese separate Prozedur.

Der Platzverein stellt dem Schiedsrichter einen Ausdruck des von beiden Mannschaften freigegebenen Teil 1 des Spielbericht-Online für die Passkontrolle zur Verfügung.

Unter „Verantwortliche“ sind ein verantwortlicher Trainer und ein Mannschaftenverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Die weiteren Eingaben (Co-Trainer, Physiotherapeut etc.) sind freiwillig. **Es dürfen nur Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind.** Mit der Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Die eingetragenen Personen müssen Mitglied eines Vereins sein. Bei **Juniorinnenmannschaften ab C-Juniorinnen** muss für jede Mannschaft eine **weibliche Bezugsperson** anwesend und in ihrer Funktion auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sein.

Nach dem Spiel bearbeitet der Schiedsrichter bzw. Spilleiter den Spielbericht-Online und gibt diesen in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftenverantwortliche laut Spielbericht) frei. Vor der Freigabe haben die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat auch die persönlichen Strafen und die Torschützen im Spielbericht einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem Schiedsrichter abzugleichen und ihn bei der Eingabe zu unterstützen. Die Torschützen können durch die Vereine so lange eingegeben und korrigiert werden, bis der Staffelleiter die Prüferfreigabe am Spielbericht vorgenommen hat.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses **innerhalb von drei Tagen** nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben bzw. über das DFBnet-Postfach mitzuteilen (gemäß § 29 Ziff. 5 und 6 JSpO/WFLV).

Ist die Erstellung des Spielbericht-Online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Der Platzverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichts. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im Spielbericht-Online, Teil 1, einzugeben und freizugeben. Das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls ist unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, ins DFBnet einzupflegen.

Das offizielle PDF-Formular für den „Papierspielbericht“ finden Sie unter www.flvw.de/jugendfussball/organisation/spielberichte.

Bei den G-Junioren wird der Spielbericht in Papierform und in einfacher Ausfertigung erstellt. Dabei ist der amtliche Turnierspielberichtsbogen **bzw. das neu verfügbare pdf-Dokument „Turnierspielberichts-bogen“** zu verwenden. Für die Bereitstellung des Spielberichts **und die Zusendung an den** zuständigen Staffelleiter ist der Platzverein innerhalb 5 Tagen verantwortlich.

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke gemacht und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Versicherungen / Polizei / Staatsanwaltschaft / Rechtsanwälte) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

Die SR werden angewiesen, jegliches Abbrennen, bzw. Zünden von Pyrotechnik, Bengalos und Rauchbomben, welche vor, während oder nach dem Spiel stattfindet, im Spielbericht einzutragen.

20. Spielergebnisse

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall oder Spielabbruch umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach Spielende, ins DFBnet einzustellen. Die Nichteinhaltung wird grundsätzlich mit einem Ordnungsgeld geahndet.

Bei der Anwendung des Spielbericht-Online entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird. Der gastgebende Verein hat sich davon zu überzeugen, dass der Spielbericht vom SR auch tatsächlich freigegeben wurde.

Wenn das Abschließen des Spielbericht-Online durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen der vorstehenden Eingabewege ins DFBnet einstellen.

21. Nachholspiele

Nachholspiele werden grundsätzlich am nächsten, spätestens am übernächsten freien Wochenspieltag (Dienstag bzw. Mittwoch) angesetzt bzw. in an den dafür im Rahmentermin kalender vorgesehenen Nachholspieltagen. Um den rechtzeitigen Saison- bzw. Staffelausschluss sicherzustellen, sind auch kurzfristige Ansetzungen möglich.

22. Abschlusstabelle / Auf- und Abstiegsregelung

Spiele, die für die Meisterschaft oder den Auf- und Abstieg von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag zeitgleich durchgeführt werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn alle betroffenen Vereine schriftlich ihr Einverständnis erklären. Nach Abschluss durchgeführter Qualifikationsrunden ergibt sich die Platzierung durch die Anzahl der erreichten Punkte. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird gemäß § 20a Ziff. 3 JSpO/WFLV festgelegt, dass zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt, danach das Torverhältnis und anschließend die Anzahl der geschossenen Tore. Sollte auch dann noch keine Entscheidung getroffen werden können, so wird diese per Losentscheid durch die spielleitende Stelle herbeigeführt.

Kreismeister bei den A- bis D-Junioren sowie bei den B- und C-Juniorinnen ist diejenige Mannschaft, die nach der Durchführung aller Spiele der Meisterschaftsrunde die meisten Punkte gesammelt hat. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Ermittlung des Kreismeisters ausschließlich die Punktwertung maßgeblich ist und das Torverhältnis nicht zählt. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften erfolgt ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde auf neutralem Platz zur Ermittlung des Kreismeisters. Der direkte Vergleich wird weiterhin nicht zur Entscheidung herangezogen.

Bei Entscheidungsspielen wird nach § 19 (2) JSpO/WDFV verfahren. Diese Spiele werden, soweit keine neutrale Platzanlage zur Verfügung steht, bei einem der beteiligten Vereine ausgetragen (§ 55 (1) SpO/WDFV in Verbindung mit § 7 (4) JSpO/WDFV). Kann zwischen den beteiligten Vereinen keine Einigung über das Heimrecht erzielt werden, entscheidet der Staffelleiter mittels Los.

Sollten zur Ermittlung des Kreismeisters oder des Auf- und Abstiegs Entscheidungsspiele notwendig werden, so werden hierzu durch den Kreisjugendausschuss nach § 19 Ziff. 2 JSpO/WFLV gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen.

Eventuell erforderliche Entscheidungs- und Aufstiegsspiele nach Abschluss der Meisterschaft werden direkt im Anschluss an die Meisterschaftsserie angesetzt und haben absoluten Vorrang vor Freundschaftsspielen, Turnieren bzw. Mannschaftsreisen.

Die Tabellenersten der A-, B-, C-, D9-Junioren- und B-Juniorinnen-Kreisligen A sind Kreismeister und nehmen als Vertreter des Fußballkreises Lübbecke an den Spielen der Aufstiegsrunden zu den Junioren-Bezirksligen teil. Verzichtet die aufstiegsberechtigte Mannschaft auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde, kann die zweit- oder drittplatzierte Mannschaft zur Aufstiegsrunde gemeldet werden.

Staffelsieger Kreisliga B bei den B-, C-, D9- und D7-Junioren ist diejenige Mannschaft, die nach der Durchführung aller Spiele der Hauptrunde die meisten Punkte gesammelt hat. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Ermittlung des Spielrundsiegers ausschließlich die Punktwertung maßgeblich ist und das Torverhältnis nicht zählt. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften gelten alle diese Mannschaften als Spielrundsieger.

Spielrundsieger bei den E- und F-Junioren ist diejenige Mannschaft, die nach der Durchführung aller Spiele der letzten Hauptrunde die meisten Punkte gesammelt hat. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Ermittlung des Spielrundsiegers ausschließlich die Punktwertung maßgeblich ist und das Torverhältnis nicht zählt. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften gelten alle diese Mannschaften als Spielrundsieger.

23. Pflichtspiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Spielrunden teil, ohne dass diese Spiele gewertet werden, so gelten die Spiele dieser Mannschaften als Pflichtspiele gemäß § 7 Ziff. 1 JSpO/WFLV. Alle sonstigen Regelungen der Jugendspielordnung des WFLV sind auch für diese Mannschaften anzuwenden.

24. Gemischte Mannschaften

Die Bildung von gemischten Mannschaften gemäß § 4 Ziff. 10 JSpO/WDFV ist der spielleitenden Stelle mit der Mannschaftsmeldung mitzuteilen. Die spielleitende Stelle entscheidet sodann unanfechtbar über die Eingruppierung der Mannschaft in eine Juniorenstaffel. In Juniorinnenstaffeln sind gemischte Mannschaften unzulässig.

Für Juniorinnen, die in einer gemischten Mannschaft zum Einsatz kommen sollen, ist dieses bis zum Erreichen des C-Jugendalters ohne Antrag möglich. Erreicht die Spielerin dieses Alter und soll weiterhin in einer gemischten Mannschaft zum Einsatz kommen, so ist ein entsprechender Antrag beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu stellen. Nach erfolgter Genehmigung hat der jeweilige Verein die Pflicht, den entsprechenden Staffelleiter darüber schriftlich oder per Email zu informieren (Kopie der Genehmigung). Die Genehmigung gilt für ein Spieljahr.

25. Eingliederung von Juniorinnen-Mannschaften in den Junioren-Spielbetrieb

Der Kreisjugendausschuss kann auf Antrag eines Vereins beschließen, dass die vom Verein zum Spielbetrieb gemeldete Juniorinnen-Mannschaft in den Spielbetrieb der Junioren eingegliedert wird. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen ggf. erforderlicher Zustimmungserklärungen der Erziehungsberechtigten der Spielerinnen (siehe Regelung C-Juniorin bei C-Junioren). Die Zustimmungserklärung muss der spielleitenden Stelle auf Verlangen innerhalb von fünf Werktagen vorgelegt werden. Die betreffenden Mannschaften sind im Vereinsmeldebogen als „Juniorinnen-Mannschaft“ zu melden.

Die Eingliederung einer Juniorinnen-Mannschaft in den Spielbetrieb der Junioren kann aus zwei Gesichtspunkten in Betracht kommen:

1.) Leistungsförderung: Die Eingliederung einer starken Juniorinnen-Mannschaft erfolgt in eine altersentsprechenden Junioren-Staffel.

2.) Breitenförderung: Für eine Juniorinnen-Mannschaft besteht im Juniorinnen-Bereich keine regelmäßige Spielmöglichkeit in einer Staffel.

Der Kreisjugendausschuss kann im Sinne der Förderung des Spielbetriebes unanfechtbar folgende Eingliederungen der betreffenden Juniorinnen-Mannschaft in den Spielbetrieb der Junioren vornehmen:

- 1.) Eingruppierung der Juniorinnen-Mannschaft in eine altersentsprechende Junioren-Staffel **unter Wertung** der Pflichtspiele
- 2.) Eingruppierung der Juniorinnen-Mannschaft in eine um eine Altersklasse niedrigere Junioren-Staffel **unter Wertung** der Pflichtspiele
- 3.) Eingruppierung der Juniorinnen-Mannschaft in eine um eine Altersklasse niedrigere Junioren-Staffel **ohne Wertung** der Pflichtspiele

26. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele und Reisen von Mannschaften können jederzeit durchgeführt werden, soweit diese den Pflichtspielbetrieb und amtliche oder verbands- bzw. kreisseitige Veranstaltungen nicht stören. Freundschaftsspiele sind spätestens fünf Tage vor dem geplanten Spieltermin im DFBnet einzustellen und gelten damit automatisch als genehmigt, sofern die spielleitende Stelle nicht widerspricht. Spielleitende Stelle für Freundschaftsspiele **ist der Pokalspielleiter (Lars Höber)**.

Bei Freundschaftsspielen ist der Spielbericht-Online zu verwenden. Schiedsrichter sind rechtzeitig beim Schiedsrichtersachbearbeiter anzufordern.

In Freundschaftsspielen ausgesprochene Feldverweise werden durch die zuständigen Staffelleiter der Kreise im DFBnet/Sportgerichtsbarkeit bearbeitet. Bei kreisübergreifenden Freundschaftsspielen werden die Sperren durch den Kreis bearbeitet, in dem das Spiel stattgefunden hat. Handelt es sich um einen Feldverweis aus einem Spiel, für welches es keinen Spielbericht-Online im DFBnet gibt, ist der für diesen Verein zuständige KJA zu informieren, der dann die Sperre im DFBnet-Spielbericht anlegt.

27. Turniere

Turniere und meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind gemäß Richtlinien der DFB-Jugendordnung (Anhang III) genehmigungspflichtig. Die Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht von einem dem DFB angehörenden Verein oder Verband veranstaltet werden, und daher auch nicht genehmigt sind, ist nicht zulässig.

Die Genehmigung ist gemäß § 22 Ziff. 2 JSpO/WFLV spätestens drei Wochen vor Turnierbeginn mit allen erforderlichen Unterlagen (Antrag und Spielpläne) beim Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu beantragen. Hierbei sind die Bestimmungen von § 19 Ziff. 4 JSpO/WFLV (Höchstspielzeiten) zu beachten. Bei unvollständig vorgelegten Unterlagen erfolgt keine Genehmigung. Spiele kombinierter Mannschaften sind gleichfalls genehmigungspflichtig. Bei Spielen und Turnieren unter Beteiligung internationaler Mannschaften ist die Genehmigung über den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses einen Monat vor Spiel- bzw. Turnierbeginn zu beantragen.

Sofern bei Turnierveranstaltungen neutrale Schiedsrichter angesetzt werden sollen, sind diese unter Vorlage der Spielpläne beim Schiedsrichtersachbearbeiter Junioren des Kreisschiedsrichterausschusses mindestens zwei Wochen vor Turnierbeginn schriftlich anzufordern.

Bei der Durchführung von Turnieren ist der amtlich vorgeschriebene Turnierspielberichtsbogen zu verwenden. Die Spielberichtsbögen sind innerhalb von fünf Tagen dem Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu übersenden (Ausnahme: sofortige Übersendung bei totalem Feldverweis).

28. Rechtsangelegenheiten

Für Rechtsangelegenheiten, die sich aus dem Spielverkehr der kreislichen Jugendmannschaften ergeben, sind die Verwaltungsstellen (Staffelleiter) zuständig. Die erste Instanz ist das Kreisjugendsportgericht. Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspiels sind gemäß §58 RuVO/WDFV schriftlich

bei der Verwaltungsstelle einzulegen. Die Rechtsmittelgebühren sind bis spätestens vor Beginn der Verhandlung zu zahlen. Rechtsmittel und Rechtsmittelgebühren sind gemäß §54 RuVO/WDFV schriftlich und fristgerecht bei dem Rechtsorgan einzureichen, das die angefochtene Entscheidung erlassen hat. Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren ergeben sich aus der Finanzordnung des FLVW bzw. der Jugendspielordnung des WDFV.

29. Spielklassen- und Staffeleinteilung

Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften, die im Kreis mindestens Platz 3 bei der Kreismeisterschaft erreicht haben. Jugendspielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegsrunden teilnehmen, sofern der Verlängerungsantrag bis zum 01.05. beim KJA gestellt wurde. Mannschaften, die Vereinen außerhalb des FLVW angehören, können nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Kreise melden bis zum 06.05.2019, ob eine Mannschaft des Kreises an der Aufstiegsrunde teilnimmt. Diese Meldung ist verbindlich und kann nicht geändert werden. Bei gemeinsamen Staffeln kann nur ein Teilnehmer gestellt werden. Die namentliche Meldung dieser Mannschaft hat dann bis zu dem im Rahmenterminplan angegebenen Meldetermin zu erfolgen. Für die Aufstiegsrunden ergehen rechtzeitig durch den VJA gesonderte Durchführungsbestimmungen.

A-Junioren (Jahrgang 01.01.2000 – 31.12.2001):

Alle gemeldeten Mannschaften bilden die Kreisliga A und spielen eine Doppelrunde.

B-Junioren (Jahrgang 01.01.2002 – 31.12.2003):

Die gemeldeten Mannschaften spielen eine einfache Qualifikation in drei Gruppen. Anschließend werden jeweils sechs Mannschaften in der Kreisliga A und sechs die Kreisliga B bilden. Nach einer Einfachrunde steigt der Sechstplatzierte aus der Kreisliga A ab und der Erstplatzierte der Kreisliga B auf. Danach wird jeweils in einer Doppelrunde die Kreismeister der beiden Kreisligen ausgespielt (Bei Punktgleichheit siehe Punkt 22 Abschlußtafel).

C-Junioren (Jahrgang 01.01.2004 – 31.12.2005):

Die gemeldeten C1-Mannschaften spielen eine Qualifikation, die C2-Mannschaften verbleiben in der Kreisliga B, sofern eine Teilnahme an der Qualifikation nicht gewünscht ist. Die Kreisliga A wird mit 9 Mannschaften in einer Doppelrunde den Kreismeister ermitteln.

Die Kreisliga B wird in einer Doppelrunde mit 8 Mannschaften den Kreismeister der Kreisliga B ermitteln. Dabei findet das Modell mit 9er-Mannschaften Anwendung. Mannschaften, die als 9er-Mannschaften gemeldet sind, spielen die Runde entsprechend. Dabei ist eine Aufstockung auf 11 möglich, muss aber rechtzeitig im Vorfeld mit dem Gegner besprochen und dem Staffelleiter mitgeteilt werden.

D9-Junioren (Jahrgang 01.01.2006 – 31.12.2007):

Die gemeldeten Mannschaften für die Kreisliga A spielen eine einfache Qualifikationsrunde mit vier Staffeln à vier Mannschaften. Nach Abschluss der Qualifikationsrunde werden die ersten beiden Mannschaften jeder Staffel sowie der beste Dritte in die Kreisliga A (9 Mannschaften) eingruppiert, während die restlichen Mannschaften (7 aus der Qualifikation + 3 Mannschaften gemeldet für die Kreisliga B) die Kreisliga B bilden. Die Kreisligen A und B spielen jeweils eine Doppelrunde.

D7-Junioren (Jahrgang 01.01.2006 – 31.12.2007):

Die gemeldeten Mannschaften spielen in der Kreisliga C eine Dreifachrunde.

E-Junioren (Jahrgang 01.01.2008 – 31.12.2009):

Die gemeldeten Mannschaften der Kreisliga A spielen eine Qualifikation in fünf Gruppen (3 oder 4 Mannschaften) und die Mannschaften der Kreisliga B spielen eine Qualifikation in ebenfalls 5 Gruppen als Einfachrunde.

Anschließend werden alle Mannschaften der Kreisliga B in die Kreisliga A umgruppiert und insgesamt 6 Gruppen zu je 6 Mannschaften (Hauptrunde 1) nach den Ergebnissen der Qualifikation gebildet und eine Einfachrunde gespielt.

Nach Abschluss der Runde werden die jeweils beiden Gruppenersten und Gruppenletzten ihre Gruppe nach oben oder unten verlassen (Platz 5 und 6 der Gruppe A in die Gruppe B, Platz 1 und 2 der Gruppe B in Gruppe A usw., ähnlich einer Aufstiegs-/Abstiegsregelung). Nach dem Ende der Hauptrunde 2 wird genauso verfahren und eine Hauptrunde 3 gespielt.

F-Junioren (Jahrgang 01.01.2010 – 31.12.2011):

Die gemeldeten Mannschaften der Kreisliga A spielen eine Qualifikation in 5 Gruppen (3 oder 4 Mannschaften) als Einfachrunde. Die gemeldeten Mannschaften der Kreisliga B spielen in zwei Vierergruppen.

Anschließend werden fünf Gruppen à fünf Mannschaften in der Hauptrunde 1 gebildet, die ebenfalls in einer Einfachrunde spielen. Nach Abschluss der Runde werden die jeweils beiden Gruppenersten und Gruppenletzten ihre Gruppe nach oben oder unten verlassen. Nach dem Ende der Hauptrunde 2 wird genauso verfahren und eine Hauptrunde 3 gespielt.

G-Junioren (Jahrgang ab 01.01.2012):

Die gemeldeten Mannschaften bilden die Kreisliga A. Sie führen in wechselnden Gruppen von fünf oder vier Mannschaften Spielnachmittage in Turnierform durch.

B-Juniorinnen (Jahrgang 01.01.2002 – 31.12.2003):

Alle gemeldeten Mannschaften bilden zusammen mit denen des Fußballkreises Minden die Kreisliga A und spielen eine **Dreifachrunde**.

C-Juniorinnen (Jahrgang 01.01.2004 – 31.12.2005):

Es kommt aufgrund der Mannschaftsmeldungen keine C-Juniorinnenstaffel zu Stande.

Nachgemeldete Mannschaften können bei einer Staffel mit ungerader Mannschaftszahl in den entsprechenden Spielplan oder bei der Erstellung neuer Spielpläne (E-, F- und G-Junioren) nach erfolgtem Beschluss des Kreisjugendausschusses aufgenommen werden.

30. Kreispokal

Allgemeine Bestimmungen

Teilnahmeberechtigt am Junioren-Kreispokal-Wettbewerb 2018/2019 sind alle zum Spielbetrieb gemeldeten Juniorenmannschaften der Vereine des Fußballkreises Lübbecke.

Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich zur Einhaltung der Durchführungsbestimmungen und versichern, nach besten Kräften zur reibungslosen Abwicklung des Wettbewerbes beizutragen.

Die Kontaktdaten der Vereine (Postanschrift Jugend und Jugendleiter) sind dem DFBnet-Vereinsmeldebogen zu entnehmen.

Der Kreispokalsieger der A-Junioren, der B-Junioren, der C-Junioren und der B-Juniorinnen nimmt als Vertreter des Fußballkreises Lübbecke auf Verbandsebene in der Spielzeit 2018/2019 an den Spielen um den Westfalenpokal teil.

Neben diesen Durchführungsbestimmungen sind auch die Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb auf Kreisebene des Spieljahres 2016/2017 für die Spiele des Junioren-Kreispokals gültig, wenn nicht nachstehend abweichende Regelungen getroffen wurden.

Vereine, die mit Mannschaften am D9- und am D7-Kreispokal-Wettbewerb teilnehmen, dürfen Spieler dieser Altersklasse nicht in beiden Pokalwettbewerben zum Einsatz bringen. Ein D-Junioren-Spieler kann nur in einem der beiden Kreispokal-Wettbewerbe seiner Altersklasse eingesetzt werden. Vereine, die mit Mannschaften am FI- und am FII-Kreispokal-Wettbewerb teilnehmen, dürfen Spieler dieser Altersklasse nicht in beiden Pokalwettbewerben zum Einsatz bringen. Ein F-Junioren-Spieler kann nur in einem der beiden Kreispokal-Wettbewerbe seiner Altersklasse eingesetzt werden. Das gleiche gilt für

den Kreispokal der E-Junioren. **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass gewünscht ist, dass die Spieler, die in der Kreisliga C der D-Junioren (7er-Mannschaften) eingesetzt werden, auch im Kreispokal eingesetzt werden und nicht Spieler, die Stammspieler einer anderen Mannschaft sind, diesen Wettbewerb an deren Stelle spielen.**

Ausnahme der oben genannten Regelung ist das Erreichen der Halbfinals oder des Finales bei den Pokalwettbewerben der EII und FII. Ab hier dürfen Spieler aus einer unteren Mannschaft eingesetzt werden, die bereits in einem anderen Pokalwettbewerb eingesetzt wurden.

Spieltermine und Spielpaarungen

Die Ansetzung der Kreispokalspiele erfolgt durch den Pokalspielleiter über das DFBnet. Die amtlichen Spieltermine und Anstoßzeiten sind dem DFBnet zu entnehmen. Zur Einhaltung des vom Kreisjugendausschuss festgelegten Terminplanes ist die kurzfristige und vom Spielplan abweichende Ansetzung von Spielen durch den Pokalspielleiter zulässig.

Spielverlegungen sind einvernehmlich möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung des Pokalspielleiters. Spielverlegungen sind nur erlaubt, wenn die Spiele vor dem im Spielplan angesetzten Termin ausgetragen werden sollen. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul „Spielverlegung“ zu stellen und müssen grundsätzlich zehn Tage vor dem Spiel beim Pokalspielleiter vorliegen. Spielverlegungsanträge sind durch den Spielpartner innerhalb von fünf Tagen zu bearbeiten.

Anstoßzeiten und Spieldauer

Anstoßzeit für die Pokalspiele (wochentags):

A-Junioren:	19:30 Uhr	B-Junioren:	19:00 Uhr
C-Junioren:	18:30 Uhr	D-Junioren:	18:30 Uhr
E-Junioren:	18:00 Uhr	F-Junioren:	18:00 Uhr
B-Juniorinnen:	19:00 Uhr	C-Juniorinnen:	18:30 Uhr

Für den Endspieltag des Junioren-Kreispokals gelten gesonderte Anstoßzeiten. Den Spielpartnern bleibt es überlassen, sich im gegenseitigen Einvernehmen auf eine andere Anstoßzeit zu einigen. In diesem Fall brauchen beide Spielpartner die Zustimmung des Pokalspielleiters.

Spieldauer

Die Spieldauer beträgt bei den:

A-Junioren:	2 x 45 Minuten – Verlängerung: 2 x 15 Minuten
B-Junioren:	2 x 40 Minuten – Verlängerung: 2 x 10 Minuten
C-Junioren:	2 x 35 Minuten – Verlängerung: 2 x 5 Minuten
D-Junioren:	2 x 30 Minuten – Verlängerung: 2 x 5 Minuten
E-Junioren:	2 x 25 Minuten – Verlängerung: 2 x 5 Minuten
F-Junioren:	2 x 20 Minuten – Verlängerung: 2 x 5 Minuten
B-Juniorinnen:	2 x 40 Minuten – Verlängerung: 2 x 10 Minuten
C-Juniorinnen:	2 x 35 Minuten – Verlängerung: 2 x 5 Minuten

Ist auch nach Ablauf der Verlängerung keine Entscheidung gefallen, muss diese durch Schüsse von der Strafstoßmarke (Elfmeterschießen) nach Maßgabe der DFB-Bestimmungen herbeigeführt werden.

Regelung Ein- und Auswechselln

Die Spiele um den Junioren-Kreispokal sind Pflichtspiele auf Kreisebene. Demnach darf ein ausgewechselter Spieler gemäß § 20 Ziff. 1c JSPO/WFLV wieder eingewechselt werden. Im Spielbericht-Online ist nur die erste Einwechsellung eines Spielers ohne Zeitangabe einzutragen.

Ausrichtung der Spiele

Der Platzverein ist für Werbung, Platzaufbau und Ordnungsdienst verantwortlich. Bei einer Spielvergabe an einen „dritten Verein“ ist der Ausrichter hierfür zuständig. Die Spielvergabe ist mit dem Pokalspielleiter frühzeitig abzusprechen.

Heimrecht

In allen Spielrunden außer dem Endspiel haben die klassenniederen Vereine automatisch Heimrecht. Spielen beide Gegner in der gleichen Klasse, hat der erstgenannte Verein Heimrecht.

31. Pokalähnlicher Wettbewerb F II- und E II-Jugend

Für die gemeldeten zweiten Mannschaften der E- und F-Junioren richtet der Kreis einen pokalähnlichen Wettbewerb aus, an dem auf freiwilliger Basis teilgenommen werden kann. Dazu wird der Kreisjugendausschuss eine gesonderte Abfrage an die in Frage kommenden Vereine stellen. Analog zum Kreispokal gilt allerdings auch hier, dass Spieler, die im Kreispokal der ersten Mannschaften zum Einsatz gekommen sind, hier nicht spielberechtigt sind.

32. Schlussbestimmungen

Die allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses des FLVW für das Spieljahr 2018/2019 haben auch für den Spielbetrieb des Fußballkreises Lübbecke Gültigkeit. Darüber hinaus gelten die besonderen Durchführungsbestimmungen des Kreisjugendausschusses für die einzelnen Altersklassen.

Wenn die angesetzten Spiele der Qualifikationsrunden bis zum letzten Termin nicht durchgeführt werden konnten, entscheidet der Kreisjugendausschuss über die Gruppeneinteilung.

33. Kontaktdaten

Alle Vereine werden gebeten, in allen Angelegenheiten den schriftlichen Weg über das flvw-Postfach einzuhalten und nur im kurzfristigen „Notfall“ oder für im Vorfeld eines Vorganges notwendige Vorabgespräche die Ansprechpartner telefonisch zu kontaktieren. Eine „offizielle“ Kommunikation über andere Kanäle wie Whatsapp oder ähnliche Kommunikationsmittel ist ausgeschlossen.

Koordinator Spielbetrieb

Ralf Wilhelmy
Diepenauer Straße 29
32339 Espelkamp
Tel. (p): 0 57 43/9 33 64 90
mobil: 0160 91 60 39 15
Email über @flvw.evpost.de

Staffelleiter D-Junioren und Pokalspielleiter

Lars Höber
Schlukenweg 4
32351 Stemwede
Tel.: 0 57 73/91 11 73
mobil: 0163 7 61 17 30
Email über @flvw.evpost.de

Staffelleiter B-Juniorinnen

Hartmut Schmidt
Westruper Str. 9
32351 Stemwede
Tel. (p): 0 57 73/99 19 99
Mobil: 0157 70 68 49 01
Email über @flvw.evpost.de

Staffelleiter A-Junioren

Jan Treseler
Tiefe Riede 1
31603 Diepenau-Steinbrink
mobil: 0171 21 07 112
Email über @flvw.evpost.de

Staffelleiter E-Junioren

Wolfgang Oestreich
Rosengarten 2
32339 Espelkamp
Tel. (p): 0 57 43/12 26
Mobil: 0170 52 41 226
Email über @flvw.evpost.de

Schiedsrichtersachbearbeiter

Gerard-Michael Walker
Wilhelmstraße 21
32479 Hille
Tel.: 0 57 03/98 06 44
Mobil: 0152 27 11 69 11
E-Mail über @flvw.evpost.de

Staffelleiter B-Junioren

Mark Wegener
Glösinghausen 1a
32361 Pr. Oldendorf
Tel. (p): 0 57 42/91 11 55
mobil: 0171 1 00 58 87
Email über @flvw.evpost.de

Staffelleiter F-Junioren

Oliver Kramme
Wittekindstrasse 11
32361 Pr. Oldendorf
Tel. (p): 0 57 42/91 12 97
mobil: 0170 5 27 03 93
Email über @flvw.evpost.de

Staffelleiter C-Junioren

Marcel Grabenkamp
Memeler Straße 4
32312 Lübbecke
Tel. (p): 0 57 41/4 08 02
mobil: 0151 22 90 14 15
Email über @flvw.evpost.de

Staffelleiter G-Junioren

Sandro Nagel
Speckendamm 16
32351 Stemwede
Tel. (p): 0 57 73/91 09 31
mobil: 0151 56 55 20 44
Email über @flvw.evpost.de

Stand: 12.08.2018

Jens Nickel

Vorsitzender des Kreisjugendausschusses

Ralf Wilhelmy

Koordinator Spielbetrieb